

SUSANNE LINDE / KLAUS LINDE-LEIMER / PETER HOFMANN

AusBildung bis 18 *für alle!*

Wie Schulen einen wesentlichen Beitrag
dazu leisten können



GRUNDINFORMATIONEN FÜR SCHULLEITUNGEN, LEHRENDE UND BERATENDE AN SCHULEN

AusBildung bis 18 *für alle!*

Wie Schulen einen wesentlichen
Beitrag dazu leisten können

Impressum

AutorInnen:

Susanne Linde, MSc und Mag. Klaus Linde-Leimer, MSc und Mag. Peter Hofmann

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung

Koordination und Beratung: Dr. Andrea Fraundorfer (BMB)

Für den Inhalt verantwortlich:

Susanne Linde, Klaus Linde-Leimer und Peter Hofmann

www.blickpunkt-identitaet.eu

www.limina.at

Layout: BKA Design & Grafik

Grafiken: BKA Design & Grafik, BMASK (S. 11, S. 14)

Icon: thenounproject.com – Tawny Whatmore (S. 28)

Foto(s): iStock – sturti (Cover), Susanne Linde, Klaus Linde-Leimer, Daniel Auer/Linima (S. 138)

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, 2017

Erste Auflage

Vorwort



Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!
Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer!

Das Ausbildungspflichtgesetz wurde mit Juli 2016 im österreichischen Nationalrat beschlossen und zielt darauf, dass alle Unter-18-Jährigen eine über die Pflichtschule hinausgehende (Aus-)Bildung absolvieren. Erst durch einen entsprechenden (Aus-)Bildungsabschluss werden jene Kompetenzen und Qualifikationen erlangt, die die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sowie berufliche Chancen ermöglichen.

Die Ausbildungspflicht gilt erstmals für alle Jugendlichen, die mit dem Schuljahr 2016/17 die allgemeine Schulpflicht beendet haben.

Aufgabe der Schule ist es, bei den Jugendlichen das entsprechende Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig qualifizierte Bildungsabschlüsse für die eigene Lebens- und Berufsbiografie sind, und dass es nun verpflichtend ist, bis zum 18. Lebensjahr in Ausbildung zu sein.

Das Bildungsministerium unterstützt insbesondere präventive Maßnahmen an Schulen, die zur Erreichung von (Aus-)Bildungsabschlüssen beitragen, wie z.B. Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung und Bildungsberatung, die enge Zusammenarbeit der psychosozialen Unterstützungssysteme sowie die verstärkte Kompetenzorientierung und Individualisierung im Unterricht.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie wichtige Hintergrundinformationen zur Ausbildungspflicht. Für eine Vertiefung in die Thematik bzw. wie Schulen ihre Präventions- und Interventionsarbeit stärken können, finden Sie eine umfangreichere Handreichung auf der Website des Bildungsministeriums.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid
Bundesministerium für Bildung

Inhalt

Einleitung	5
1 Wissenswertes zum Ausbildungspflichtgesetz	7
2 Who is who? Die verschiedenen Akteure der Ausbildungspflicht im Überblick	11
2.1 Koordination und Information	12
2.2 Anbieter von Ausbildungen	13
2.3 Grundsätzliche Sensibilisierung	14
2.4 Beratung und Begleitung von Jugendlichen – psychosoziale Unterstützungssysteme am Schulstandort	16
2.5 Arbeitsmarktservice (AMS)	22
2.6 Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und Prozessgestaltung	22
3 Bildungsabbrüche – Wie, wer & warum?	25
3.1 Ausgangssituation – Fakten zu (Aus-)Bildungsabbrüchen	25
3.2 Ursachen von Schulabbruch	27
3.3 Einflussfaktoren auf Schulabbruch	29
4 Was kann ich als Lehrkraft tun?	31
5 Ressourcen für Schulen im Rahmen des APfIG	33
5.1 Schulservicestellen	33
5.2 Web-Ressourcen für Schulen im Rahmen des APfIG	33
6 Literatur	35

Einleitung

Die rasante gesellschaftliche, ökonomische und wissenschaftlich-technologische Entwicklung führt dazu, dass Bildungsabschlüsse und damit allgemeine und berufliche Qualifikationen für den Erfolg von Lebens- und Arbeitsbiographien zunehmend wichtiger werden. Um nachhaltig an Gesellschaft, Kultur und am Arbeitsmarkt teilhaben zu können, bedarf es neben der Ausbildung von Grundkompetenzen in Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, digitalen Medien und sozialem Miteinander vor allem fachlichen Wissens in der angestrebten Berufsdomäne. Gleichzeitig wissen wir, dass sich Berufsbilder und Branchen rasch verändern und einmal ausgebildete Kompetenzen auch wieder obsolet werden können. Berufsbiographien werden zukünftig von permanentem Neulernen, Umlernen und auch Verlernen geprägt sein, um sich an ständig wandelnde Bedingungen am Arbeitsmarkt anpassen zu können. Basis ist jedoch eine grundlegende (Aus-)Bildung, die zum Weiterlernen unter veränderten Bedingungen befähigt.

Ziel der Initiative »AusBildung bis 18«¹, basierend auf dem Ausbildungspflichtgesetz 2016, ist es, dass alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung sind. Das bedeutet, dass Jugendliche eine an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht anschließende Ausbildung aufnehmen müssen und diese idealerweise mit dem Abschluss einer Schule auf Sekundarstufe II, mit einem Lehrabschluss oder anderen, im Gesetz genannten Bildungsmaßnahmen beenden.

Mit der AusBildung bis 18 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Jugendliche noch besser als bisher auf die Anforderungen einer zunehmend unvorhersehbaren Zukunft vorzubereiten und vor allem jene Jugendlichen zu erreichen, die wenig Unterstützung seitens der Erziehungsberechtigten bekommen oder aus sonstigen Gründen bildungsbenachteiligt oder bereits aus dem Bildungssystem herausgefallen sind. Die Notwendigkeit, einen möglichst hohen Bildungsabschluss zu erreichen, soll zudem im Bewusstsein von Jugendlichen, Eltern und allen an (Aus-)Bildung beteiligten Personen verankert werden. Ausbildungsabbrüche sollen nach Möglichkeit verhindert und Jugendliche mithilfe von Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (ibobb) noch besser als bisher unterstützt werden. Im Zuge der Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes werden die Beratung und Begleitung der Jugendlichen intensiviert sowie Bildungsangebote für Jugendliche unter 18 ausgebaut.

Um Ausbildungsabbrüche an Schulen zu verhindern, ist es wichtig, dass Schulstandorte für diese Thematik sensibilisiert werden und im Kontext von AusBildung bis 18 noch mehr als bisher auf ihre Behalte- bzw. Abbruchquoten achten und entsprechende schul- und unterrichtsentwickelnde Maßnahmen setzen. Die vorliegende Kurzversion der Handreichung will Schulen entsprechende Hintergrundinformationen in die Hand geben, um abbruchsgefährdete Jugendliche in ihrer Bildungslaufbahn zu unterstützen und den Schulstandort als chancengerechten Bildungsort für alle zu stärken. Eine Langversion dieser Handreichung ist auf der Website des Bildungsministeriums zu beziehen.

¹ Um zu betonen, dass es bei der AusBildung bis 18 sowohl um Bildung als auch berufliche Ausbildung geht, wird AusBildung mit großem B geschrieben.

1 Wissenswertes zum Ausbildungspflichtgesetz

Die österreichische Bundesregierung hat im Juli 2016 das Ausbildungspflichtgesetz (APfG, BGBl I Nr. 62/2016) beschlossen. Damit verfolgt die Bundesregierung folgende Ziele:

- Alle Jugendlichen in Österreich verfügen über einen über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsabschluss.
- Die Jugendarbeitslosigkeit wird weiter vermindert. Jugendliche Hilfsarbeit wird zurückgedrängt.
- Eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration für bisher risikogefährdete Jugendliche wird erreicht.
- Die Chancen für eine nachhaltige Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt verbessern sich.
- Spätere Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender Qualifikationen wird minimiert.
- Die AusbildungsabbrecherInnen-Quote in Österreich sinkt.

Was bestimmt das Gesetz?

Jugendliche haben durch die Bestimmungen des APfG die Pflicht, bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahr eine über die allgemeine Schulpflicht hinausgehende Ausbildung zu absolvieren, d.h. an einer anerkannten Ausbildung bzw. an einer auf sie vorbereitenden Maßnahme teilzunehmen. Es wird damit nicht mehr möglich sein, dass Jugendliche unter 18 Jahren beispielsweise die Schule oder die Lehre abbrechen und daran anschließend keine weitere Ausbildungsmaßnahme absolvieren.

Nachfolgend finden Sie einige Eckpunkte des Gesetzes.

Ab wann gilt das Gesetz?

Die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen im Ausbildungspflichtgesetz treten stufenweise in Kraft:

2017

- Ab 1. Juli 2017 gilt die Ausbildungspflicht bis 18 für alle Jugendlichen, die mit bzw. ab Ende des Schuljahres 2016/17 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.
- Ab 1. Juli 2017 besteht die Meldeverpflichtung gem. APfG für alle Sekundarstufe II Schulen. (Meldungen über Abbrüche aus dem Dualen System erfolgen über die Lehrlingsstellen und nicht über die Berufsschulen.)

2018

- Ab 1. Juli 2018 tritt Meldeverpflichtung gem. APfG für Pflichtschulen in Kraft.
- Ab 1. Juli 2018 werden die Strafbestimmungen für Erziehungsberechtigte wirksam.

Durch welche Bildungs- und Ausbildungsangebote kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden?

Die Ausbildungspflicht kann insbesondere erfüllt werden durch:

- Besuch einer weiterführenden Schule: AHS, BMS oder BHS und Privatschulen sowie andere berufsbezogene Fachschulen.
- Lehrausbildung: Lehre, verlängerte Lehre, Teilqualifizierung, Überbetriebliche Ausbildung
- Ausbildung im Bereich Soziales, Pflege, Gesundheit und Medizin.
- Teilnahme an einem anerkannten Kurs, der auf eine weiterführende Schule oder Ausbildung vorbereitet. Es muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan des Jugendcoachings oder AMS vorliegen, der den Nutzen dieses Angebots für den Jugendlichen oder die Jugendliche dokumentiert.
- Verschiedene Kurse und Maßnahmen, die Jugendliche in ihrem weiteren Berufs- und Bildungsweg unterstützen.

Ausbildungsfreie Zeiträume laut Gesetz sind

- bis zu vier Monaten innerhalb von zwölf Kalendermonaten,
- dasselbe gilt für »Wartezeiten«, in denen trotz Bereitschaft der Jugendlichen keine Ausbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden können.

Das Ruhen der Ausbildungspflicht gilt für jene Zeiträume, in denen Jugendliche

- Kinderbetreuungsgeld beziehen;
- an einem Freiwilligen Sozialjahr, einem Freiwilligen Umweltjahr, einem Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland oder einem Freiwilligen Integrationsjahr teilnehmen;
- einen Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst leisten;
- aus berücksichtigungswürdigen Gründen keine entsprechende Ausbildung absolvieren können.

Die Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben die zuständige Koordinationsstelle zu verständigen, wenn Jugendliche nicht innerhalb von 4 Monaten nach Beendigung oder vorzeitiger Beendigung eines Schulbesuches oder einer beruflichen Ausbildung eine Bildungs- und Ausbildungsmaßnahme begonnen haben. Die Verständigung hat umgehend, spätestens binnen zwei Wochen nach Ablauf des Viermonatszeitraums, zu erfolgen.

Wer als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter die Ausbildungspflicht schuldhaft verletzt, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von Euro 100–500, im Wiederholungsfall von Euro 200–1000 zu bestrafen. Dies soll jedoch nur ein allerletztes Mittel zur Durchsetzung der Ausbildungspflicht sein.

Verpflichtungen für Schulen gemäß dem Gesetz²

- Datenmeldungen an die Statistik Austria haben 4x jährlich zu erfolgen, und zwar die Daten aller Zu- und Abgänge von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen (ab oder nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht). Zur Übermittlung der Daten ist ausschließlich das von der Bundesanstalt Statistik Österreich vorgegebene Datenformat zu verwenden. Als Verwaltungssoftware werden z.B. »SOKRATES Bund« oder vergleichbare Softwareprodukte zur Verwaltung der Daten der SchülerInnen zur Anwendung kommen.

2 Sehen Sie dazu auch Erlass mit der GZ BMB-25.075/0021-II/1/2016

- Unterstützung der Jugendcoaches: Die Schule soll die Jugendcoaches bei der Erstellung des Perspektiven- und Betreuungsplans sowie bei der Auslotung der Möglichkeit einer Fortsetzung oder Neuaufnahme eines Schulbesuchs bestmöglich unterstützen. Der gemeinsam mit dem/der Jugendlichen erstellte Plan legt fest, in welcher Weise die Ausbildungspflicht fallbezogen erfüllt werden kann und welche weiteren Schritte individuell die angemessensten sind.

Regionale Koordinierungsstellen sollen sicherstellen, dass Jugendliche, die die Ausbildungspflicht nicht erfüllen, die passende Unterstützung erhalten. Damit die Koordinierungsstellen aktiv werden können, bedarf es einer möglichst umfassenden Information über Jugendliche, die eine Ausbildung abgebrochen oder erst gar nicht angetreten haben. Aus diesem Grund sind – neben den Eltern und anderen relevanten Institutionen und Ausbildungsanbietern – auch die Schulen verpflichtet, der Statistik Austria Daten der von ihnen ausgebildeten oder betreuten Jugendlichen zu melden. Damit soll ein Abbruch so früh wie möglich erkannt und Interventionen sollen ermöglicht werden.

Tipp

Die Meldepflicht tritt für Bundesschulen mit 1. Juli 2017 und für Pflichtschulen mit 1. Juli 2018 in Kraft. An gesetzlich verankerten Stichtagen werden alle Zu- und Abgänge von SchülerInnen am Schulstandort gemeldet. Informationen zur Datenmeldung laut § 13 des APfIG finden sich im Informationsschreiben des Bildungsministeriums mit der GZ BMB-25.075/0019-II/1/2017.



Technische Umsetzung der Meldung von Schulabbrüchen

Welche Daten müssen gemeldet werden?

Um Jugendliche zu erfassen, die eine schulische Ausbildung beendet haben, müssen Schulen folgende Daten aller Zu- und Abgänge von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen an die Statistik Austria übermitteln:

- das Geburtsdatum
- das Geschlecht
- die Staatsangehörigkeit
- die Anschrift am Heimatort und, sofern zusätzlich vorhanden, die Zustelladresse
- das Beginndatum der jeweiligen Ausbildung und deren Bezeichnung unter Angabe der Schulformenkennzahl
- das Beendigungsdatum und die Beendigungsform der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung unter Angabe der Schulformenkennzahl
- die Sozialversicherungsnummer

Jede Datenlieferung der Schulen hat unter Verwendung der Schulkennzahl alle für den jeweiligen Stichtag relevanten Zu- und Abgänge zu enthalten.

Wann und wie sind die Daten zu übermitteln?

- Die Daten müssen zu den Stichtagen Anfang Februar, April, Juni und Oktober jedes Kalenderjahres jeweils innerhalb von sieben Werktagen übermittelt werden.
- Die Übermittlung der Daten muss in einem von der Statistik Austria vorgegebenen Datenformat mittels des von der Statistik Austria bereitgestellten Webservice oder der bereitgestellten Portalapplikation erfolgen.
- Die zur Einhaltung der Meldepflicht durch die Schulen erforderlichen Vorkehrungen hat der jeweilige Schulerhalter zu treffen.

2 Who is who? Die verschiedenen Akteure der Ausbildungspflicht im Überblick

Zahlreiche Akteure in Österreich tragen zur Umsetzung der Ausbildungspflicht bei. Die nachfolgende Grafik zeigt die wichtigsten Institutionen und Einrichtungen. Die regionalen Koordinierungsstellen haben dabei eine zentrale Rolle. Alle Einrichtungen, die mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren zu tun haben, sollten in Bezug auf die Ausbildungspflicht sensibilisiert und ausreichend informiert sein.



Abbildung 1: Akteure im Rahmen der Ausbildungspflicht. Quelle: BMASK, 2016

Österreich verfügt bereits jetzt über ein gutes System zur Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen. Die in der Abbildung 1 gezeigten Einrichtungen und Organisationen tragen dazu bei, Jugendliche beim Übergang zwischen Pflichtschule und weiterführender Bildung oder Ausbildung mit Informationen und/oder Begleitung zu unterstützen und im Sinne der AusBildung bis 18 zusammenzuarbeiten. Alle, die mit Jugendlichen arbeiten, sind aufgefordert, darauf zu achten, dass Jugendliche bis mindestens 18 Jahren in Ausbildung sind und im Falle, dass sie nicht in Ausbildung sind, diese an die Koordinierungsstellen melden.

Gemeinsam bilden die genannten Organisationen bzw. Institutionen ein Netzwerk der Unterstützung für die Jugendlichen!

Rollen und Verantwortungen im Bereich der Ausbildungspflicht:

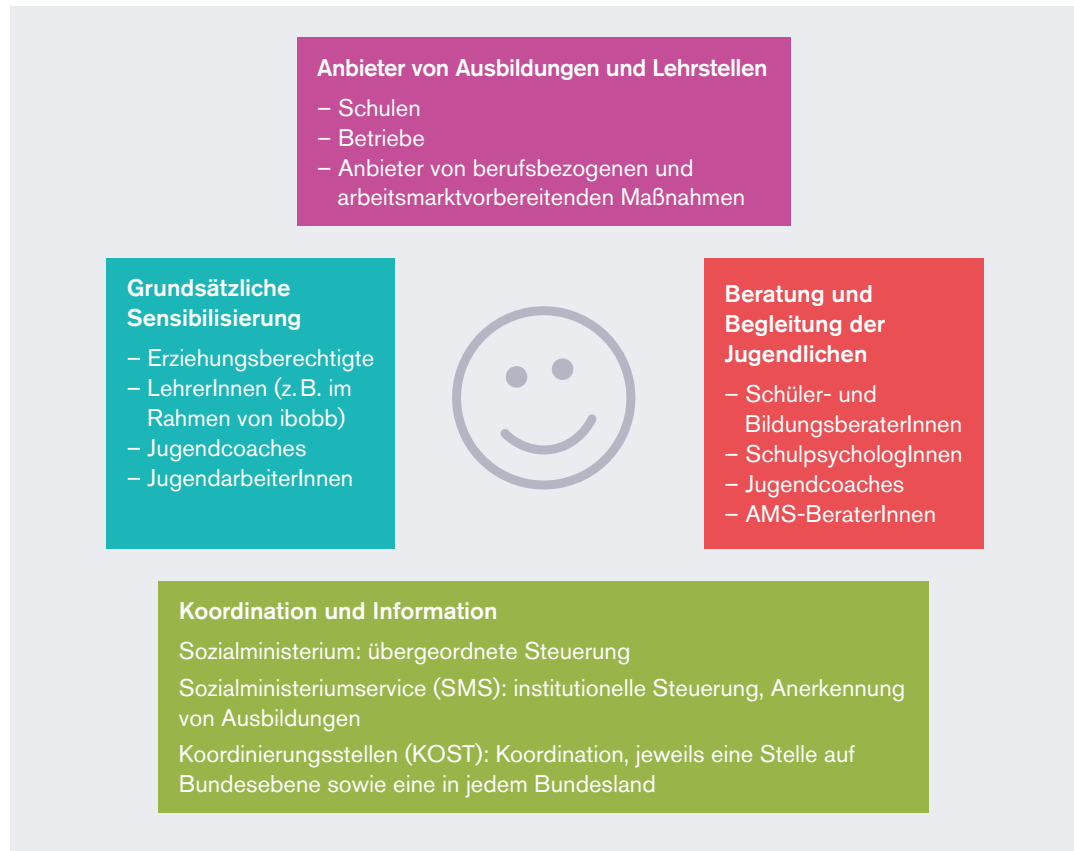


Abbildung 2: Grafik von Peter Hofmann

2.1 Koordination und Information

Koordinierungsstellen (KOST)

Für die Koordination von Angeboten für Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine Ausbildung gefunden haben, ihre Ausbildung abgebrochen haben oder sich in besonderen Situationen befinden, wurden Koordinierungsstellen (KOST) eingerichtet. Es gibt in jedem Bundesland je eine Koordinierungsstelle sowie eine bundesweite Koordinierungsstelle.

Bei der Koordinierungsstelle laufen in einer eigenen Datenbank – dem Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB) – alle Meldungen und Daten über Jugendliche zusammen. Die zuständige Koordinierungsstelle nimmt schriftlich Kontakt mit den betreffenden Jugendlichen und ihren Eltern auf, wenn sie erfährt, dass Jugendliche die Ausbildungspflicht nicht erfüllen. Sie bietet weiters entsprechende Unterstützung durch qualifizierte Weiterverweisung.

Zuständig für Jugendliche ist jene Koordinierungsstelle, in deren Gebiet der Wohnsitz der Jugendlichen liegt.

Eine Liste der regionalen Koordinierungsstellen mit den Kontaktdetails finden Sie auf der Seite www.bundeskost.at

Sozialministeriumservice (SMS)

Das Sozialministeriumservice hat laut Gesetz die erforderlichen institutionellen Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungspflicht zu setzen.

Das Sozialministeriumservice hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Bürofunktion für die gesetzlich vorgeschriebene Steuerungsgruppe sowie für den Beirat zum APfG.
- Einsetzen und Monitoring der Koordinierungsstellen (KOST).
- Anerkennung jener Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, deren Absolvierung bzw. erfolgreicher Abschluss die bestehende Ausbildungspflicht erfüllen. Die Liste dieser Maßnahmen werden auf der Website des SMS bekanntgemacht (www.sozialministeriumservice.at).
- Kontrolle der Erfüllung der Ausbildungspflicht im Zweifelsfall.

Sozialministerium und involvierte Ministerien

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung (BMB), dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) sowie dem Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) die weitreichende Initiative AusBildung bis 18 gestartet. Das Sozialministerium zeichnet insgesamt verantwortlich für die Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 und bedient sich dazu vor allem des Sozialministeriumservice und des Arbeitsmarktservice.

2.2 Anbieter von Ausbildungen

Schulen

Die Schule ist der wichtigste Anbieter im (Aus-)Bildungsbereich für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Daher kommt der Schule auch eine wesentliche Rolle zu, Unter-18-Jährige in Ausbildung zu halten. Zudem helfen die vorhandenen psychosozialen Unterstützungs- und Beratungsangebote, vor allem das Jugendcoaching, bei Problemen innerhalb der schulischen Bildungslaufbahn.

Lehrstellen

Die Ausbildungspflicht wird selbstverständlich auch durch die Ausbildung in einem Lehrberuf erfüllt. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen sowohl Jugendlichen als auch Ausbildungsbetrieben Unterstützungsangebote wie Lehrlingscoaching, Berufsausbildungsassistenz (im Rahmen der Ausbildung nach § 8 b 1 und 2 BAG) usw. zur Verfügung.

Anbieter von berufsbezogenen oder arbeitsmarktvorbereitenden Ausbildungsmaßnahmen

Im Rahmen von AusBildung bis 18 werden zukünftig vermehrt Maßnahmen für Jugendliche, die noch nicht »ausbildungsreif« sind, angeboten. So gehören Produktionsschulen zu den Maßnahmen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Nähere Informationen finden Sie dazu unter www.ausbildungbis18.at

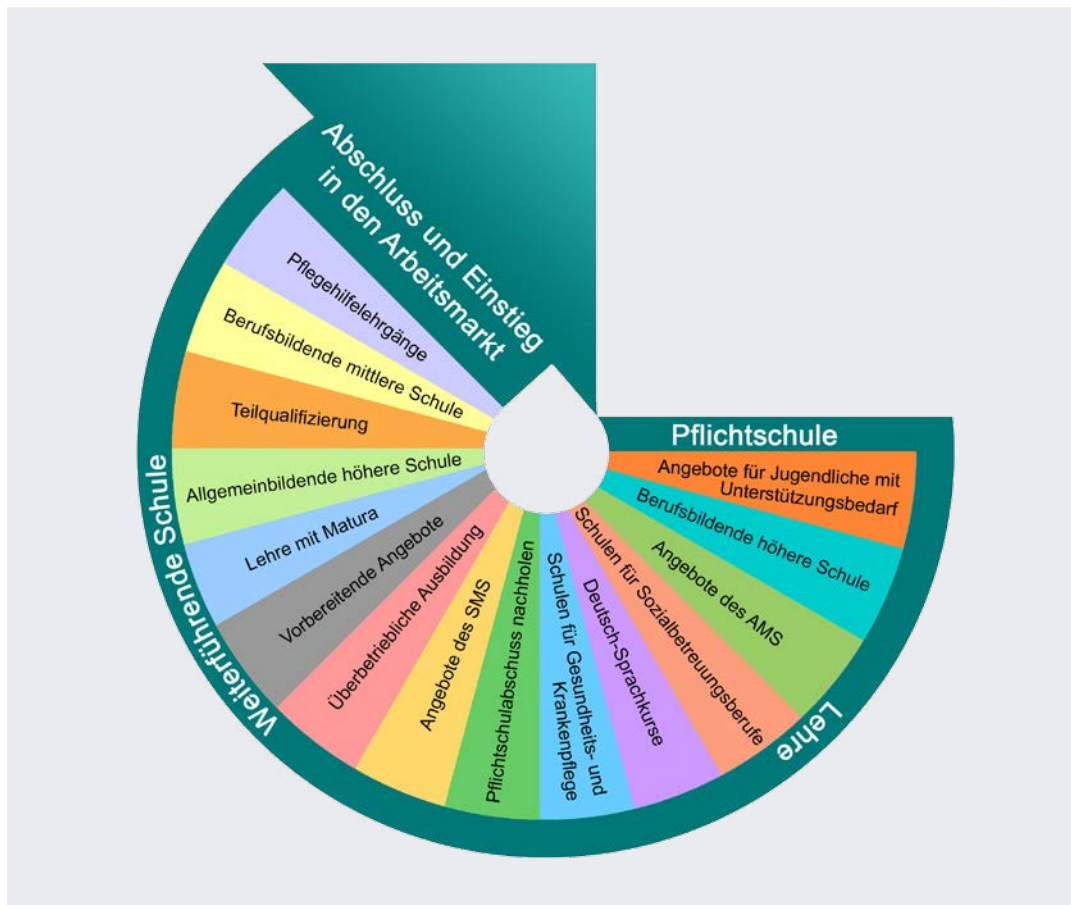


Abbildung 3: Angebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht. Quelle: BMASK
Quelle: <https://www.ausbildungbis18.at/fuer-jugendliche>

Tipp

Alle Anbieter von anerkannten Ausbildungsmaßnahmen haben die Pflicht, bei vorzeitigen Abbrüchen diese zu melden. Die Meldepflicht tritt für diese Organisationen und Einrichtungen mit 1. Juli 2017 in Kraft.

2.3 Grundsätzliche Sensibilisierung

Rolle der Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich sollten Erziehungsberechtigte ihre Kinder in der Wahl ihrer Bildungslaufbahn bzw. in ihrem Berufsfindungsprozess bestmöglich unterstützen. Gerade für anderssprachige oder weniger bildungsaffine Eltern gestaltet es sich häufig schwierig, aufgrund der Fülle der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten ihr Kind optimal bei entsprechenden Entscheidungsprozessen zu unterstützen. Hier ist es wichtig, die Eltern auf Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der schulischen Berufsorientierung (ibobb), der Schüler- und Bildungsberatung, externer Berufsinformationszentren und des Jugendcoachings hinzuweisen.

In Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird gemeinsam mit dem oder der Jugendlichen durch Jugendcoaching oder das Arbeitsmarktservice (AMS) auch der individuelle Perspektiven- und Betreuungsplan, der die nächsten Ausbildungsschritte festlegt, erstellt.

Verletzen die Erziehungsberechtigten absichtsvoll die Ausbildungspflicht, kann eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden. Die Schule hat mit diesem Verfahren nichts zu tun.

Tipp

Geldstrafen sind das allerletzte Mittel, das im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes angewendet wird, und können erst ab 1. Juli 2018 verfügt werden.

Rolle der Schule

Es ist wichtig, dass die Schule, vor allem **Klassenvorstände, LehrerInnen im Berufsorientierungsunterricht und Schüler- und BildungsberaterInnen**, die Jugendlichen rechtzeitig über die Ausbildungspflicht informieren, d. h. bevor Bildungswegentscheidungen getroffen werden.

Mit der verpflichtenden Berufsorientierung (in der 7. und 8. Schulstufe) sowie der Schüler- und Bildungsberatung existiert in vielen Schulen schon ein wirksames System der Beratung und Unterstützung von Jugendlichen in der Gestaltung und Entscheidungsfindung, was die eigene Bildungslaufbahn betrifft. Schulen sind diesbezüglich schon gut aufgestellt, um bei der Umsetzung der Ziele der AusBildung bis 18 aktiv mitzuwirken.

Im Rahmen des Schwerpunktes »**Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf**« (**ibobb**) unterstützen Schulen SchülerInnen bei der Gestaltung ihrer Bildungslaufbahn bis hin zur Berufswahl. ibobb umfasst sowohl den Unterricht als auch Informations- und Beratungsangebote am jeweiligen Standort. Innerhalb von ibobb sollen Jugendliche über die Ausbildungspflicht zeitgerecht informiert werden.

Vorrangiges Ziel von ibobb ist es, die SchülerInnen beim Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen für die eigenverantwortliche Gestaltung ihres Bildungs- und Berufsweges, sogenannter »Career Management Skills«³ bzw. »Laufbahngestaltungskompetenzen« zu unterstützen, wie:

- Fähigkeit zur Selbstreflexion (insbesondere hinsichtlich Fähigkeiten, Interessen, Leistungsfähigkeit, Wünschen)
- Entscheidungsfähigkeit (inklusive Fähigkeit zur Gestaltung von Entscheidungsprozessen und Umgang mit mehrdimensionalen, teils auch widersprüchlichen Entscheidungsgrundlagen)
- Fähigkeit zur Informationsrecherche und -bewertung
- Fähigkeit, eigene Ziele definieren und verfolgen zu können

3 Eine ausführlichere Erläuterung zu »Career Management Skills« findet man auf der ibobb-Website des BMB unter <https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/umsetzung/Laufbahngestaltungskompetenzen.pdf>



Abbildung 4: Laufbahngestaltungskompetenzen.

Quelle: <https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/umsetzung/Laufbahngestaltungskompetenzen.pdf>

Dieses Kompetenzlernen soll anhand von realen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen über die gesamte Schullaufbahn hinweg und speziell vor schulischen Übergängen oder Abschlüssen erfolgen.

Offene Jugendarbeit

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit haben JugendarbeiterInnen häufig Kontakt zu Jugendlichen in der Altersgruppe, die mit dem Ausbildungspflichtgesetz angesprochen wird. Die spezifische Charakteristik der offenen Jugendarbeit – freiwillige Teilnahme, Stärkenorientiertheit, Fokus auf Beziehungen, Sozialraumorientiertheit – erzeugt Räume, die auch für Jugendliche attraktiv sind, die sonst eher misstrauisch gegenüber Strukturen und Institutionen sind; und damit auch für Jugendliche, die Schule bzw. andere Ausbildungsmaßnahmen abgebrochen haben. Damit kommt JugendarbeiterInnen im Rahmen des APfG eine wichtige Rolle in der Sensibilisierung von jungen Menschen zu.

2.4 Beratung und Begleitung von Jugendlichen – psychosoziale Unterstützungssysteme am Schulstandort

Im österreichischen Schulsystem gibt es mehrere Berufsgruppen und Funktionen, die Schulen bei der Bewältigung psychologischer, gesundheitlicher und sozialer Herausforderungen unterstützen. Diese decken potentiell ein weites Feld ab, die eingebrachten Kompetenzen ergänzen einander.

Die zentralen bundesweiten Unterstützungssysteme bestehen zum Teil aus LehrerInnen mit Zusatzausbildung wie **Schüler- und BildungsberaterInnen** sowie **Beratungs-, BetreuungslehrerInnen** und **PsychagogInnen**, **individuellen LernbegleiterInnen** (im Rahmen der Neuen Oberstufe), zum anderen Teil aus Angehörigen anderer Professionen wie SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Jugendcoaches und SchulärztInnen. Die psychosozialen Unterstüt-

zungssysteme bieten wertvolle Beratung und Begleitung für SchülerInnen in psychosozialen Krisen, Jugendcoaches insbesondere für abbruchs- und damit ausgrenzungsgefährdete Jugendliche.⁴

Wenn Sie zum Beratungssystem Ihrer Schule gehören, sind Ihr Commitment zur Ausbildungspflicht und die entsprechende Informationsweitergabe und Ihr Beratungsangebot besonders wichtig!



Abbildung 5: Überblick über die psychosozialen Beratungssysteme im Kontext von AusBildung bis 18

SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen

SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen bieten Informationen für SchülerInnen und deren Eltern zu Bildungswegen, Eingangsvoraussetzungen und möglichen Abschlussqualifikationen. Sie bieten individuelle Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Bildungslaufbahnfragen und persönlichen Problemen. Sie sind erste Anlaufstelle für Schwierigkeiten in und mit der Schule.

4 Siehe auch die Publikation des BMB: Beratung an und für Schulen: Informationsmaterialien für Schulleitung, Lehrende und Beratende an Schulen, Wien 2016



Rolle bezüglich Ausbildungspflicht bis 18

Schüler- und BildungsberaterInnen begleiten SchülerInnen, aber auch Eltern durch individuelle Beratung und Information bei der Orientierung und Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich künftiger Ausbildungsmöglichkeiten und Alternativen.

Schüler- und BildungsberaterInnen beraten und informieren durch Klassenvorträge und bei Elternabenden über die Ausbildungspflicht.

Schüler- und BildungsberaterInnen beraten Gruppen oder einzelne SchülerInnen bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten und Motivationsproblemen.

Schüler- und BildungsberaterInnen unterstützen SchülerInnen und Eltern bei der Informationserarbeitung über mögliche weitere Bildungs- und Berufslaufbahnen.

Schüler- und BildungsberaterInnen vermitteln zu den schulpsychologischen Beratungsstellen des Landesschulrates / Stadtschulrates oder den Jugendcoaches weiter bzw. kooperieren mit ihnen bei bestimmten Fällen (z.B. im Rahmen einer Helferkonferenz).

Individuelle LernbegleiterInnen (im Rahmen der Neuen Oberstufe)

Die individuelle Lernbegleitung (ILB) ist eine ressourcen- und lösungsorientierte Unterstützungsmaßnahme, die im Rahmen der neuen Oberstufe gesetzlich verankert wurde. Die ausgebildeten LehrerInnen begleiten SchülerInnen mit Lernproblemen über einen vereinbarten Zeitraum hinweg, um sie z. B. dabei zu unterstützen, individuelle Lernstrategien, Lernmotivation und Eigenverantwortung für ihren Lernprozess zu entwickeln, Selbstvertrauen aufzubauen, ihre Lern-/ Prüfungskompetenz einzuschätzen und zu steuern sowie ihre Konzentrationsfähigkeit anzuwenden oder auch um ihr Durchhaltevermögen zu stärken.



Rolle bezüglich Ausbildungspflicht bis 18

Unterstützung von SchülerInnen zur Vermeidung von vorzeitigem Schulabbruch im Sinne der Lernbegleitung und -unterstützung.

SchulpsychologInnen

SchulpsychologInnen sind Ansprechpartner bei psychologischen Frage- und Problemstellungen von SchülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Diese können sich auf schwierige Entscheidungsfragen zur weiteren Bildungslaufbahn, auf gravierende Lernprobleme, Verhaltensschwierigkeiten, Versagensängste und Krisen beziehen.



Rolle bezüglich Ausbildungspflicht bis 18

SchulpsychologInnen bieten psychologische Beratung, Untersuchungen, Diagnosen und Sachverständigentätigkeit bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten an.

SchulpsychologInnen führen Interessen- und Begabungsfeststellungen durch.

In Fragen der Bildungsberatung leisten sie Hilfestellung.

SchulpsychologInnen unterstützen bei der Durchführung von HelferInnenkonferenzen und beraten die Schule bzw. die Schulleitung in psychologischen Fragestellungen.

SchulsozialarbeiterInnen

Im Sinne der Prävention soll Schulsozialarbeit Themen ansprechen, die lebensweltlich für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam sind und zum Gelingen des Zusammenlebens an Schulen und zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie der einzelnen SchülerInnen beitragen.



Rolle bezüglich Ausbildungspflicht bis 18

SchulsozialarbeiterInnen können eine wichtige Rolle in der Prävention spielen, indem sie die gesamte Lebenswelt des Jugendlichen im Blick haben. (Aufsuchende) Elternarbeit ist Teil der Präventionsarbeit.

Sie können die Bildungsaspiration der SchülerInnen und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugungen durch soziale Lernprozesse stärken.

Durch Berücksichtigung des Sozialraums werden die Jugendlichen in ihren Bedürfnissen ernstgenommen und gestärkt.

Jugendcoaches

Den Jugendcoaches kommt eine zentrale Rolle in der AusBildung bis 18 zu. Sie beraten und begleiten Jugendliche an den Schnittstellen, vor allem bei Orientierungslosigkeit und Schulabbruchsgefährdung.

Seit 2013 hat das Jugendcoaching österreichweit die Aufgabe, schulabbruchs- oder damit ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr zu beraten und im Bedarfsfall längerfristig zu begleiten. Jugendcoaching zielt auf einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. Sekundarstufe I und II ab und unterstützt Jugendliche in schwierigen Situationen in ihrer Bildungslaufbahn bzw. an Schnittstellen.

Mit dem Jugendcoaching wird vor allem die Prävention als auch die Intervention bei Schulabbruchs- und Ausgrenzungsgefährdung gestärkt. SchülerInnen zwischen 15 und 19 Jahren und

im Bedarfsfall darüber hinaus erhalten im Jugendcoaching die Möglichkeit, von professionell ausgebildeten Jugendcoaches (Grundberuf: SozialarbeiterInnen oder PsychologInnen) beraten und über eine längere Zeit (bis zu 30 Stunden in einem Jahr) hinweg begleitet zu werden. Die Umsetzung erfolgt über externe Partner des Sozialministeriumservice (SMS) (Trägervereine), die mit den Schulen eng zusammenarbeiten. Das Angebot ist freiwillig für SchülerInnen und basiert auf einem vierstufigen Prozess des Case-Managements (Einzelfallhilfe). Aufgrund des APfG wurde nun auch eine »0-Stufe« als Information und Hinführung zur Ausbildungspflicht zu den ursprünglich drei Beratungsstufen hinzugefügt.

Die Aufgaben, Arbeitsweisen und Prozesse sind für Jugendcoaches in den entsprechenden Umsetzungsregelungen des SMS definiert; die Dienst- und Fachaufsicht über die Jugendcoaches ist damit nicht bei der Schule angesiedelt.

Wie läuft Jugendcoaching generell ab?

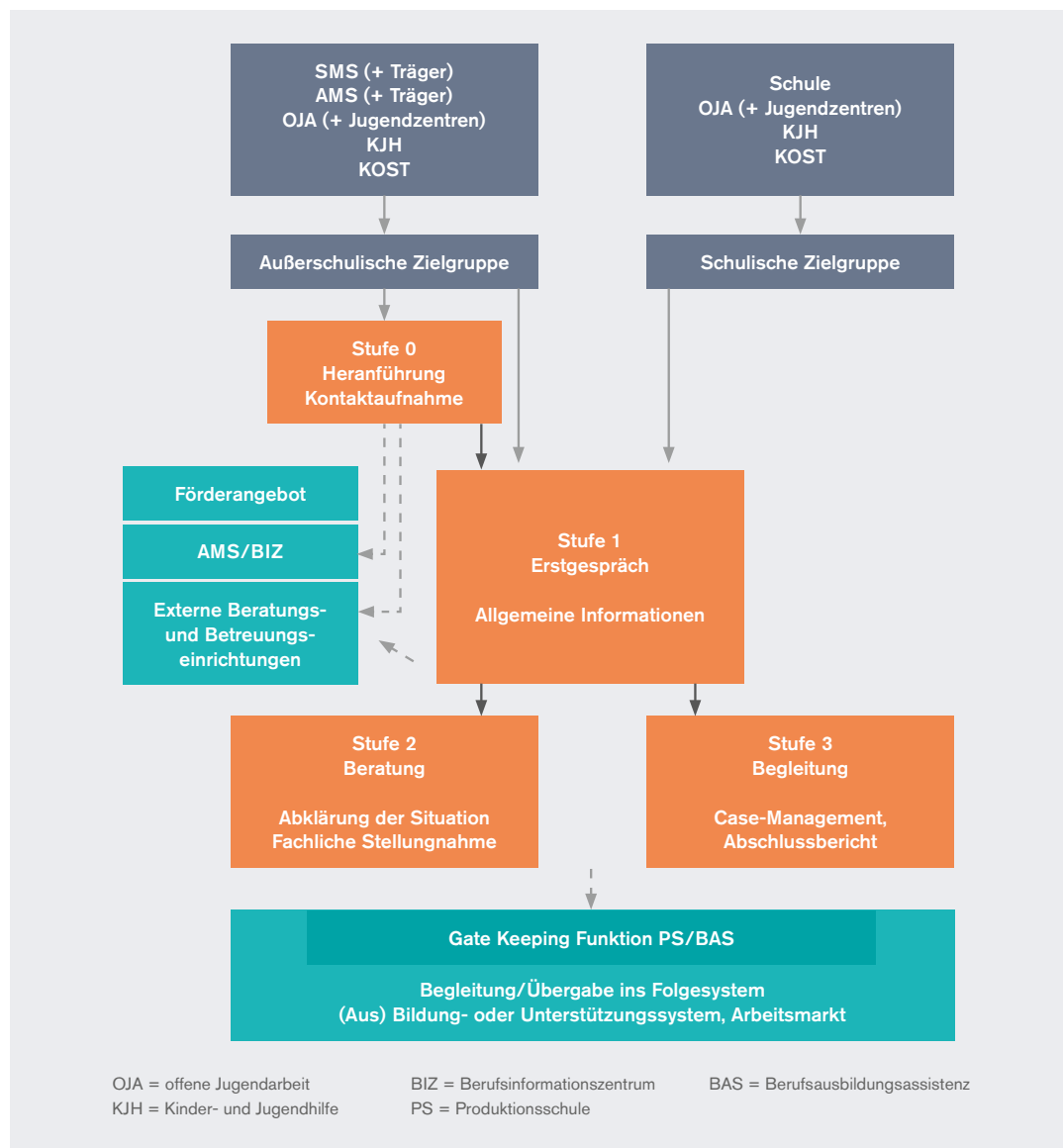


Abbildung 6: Ablauf des Jugendcoaching.

Quelle: Jugendcoaching, Konzept und Umsetzungsregelungen, Sozialministeriumservice

Im Jugendcoaching sind vier Stufen der Unterstützung möglich:

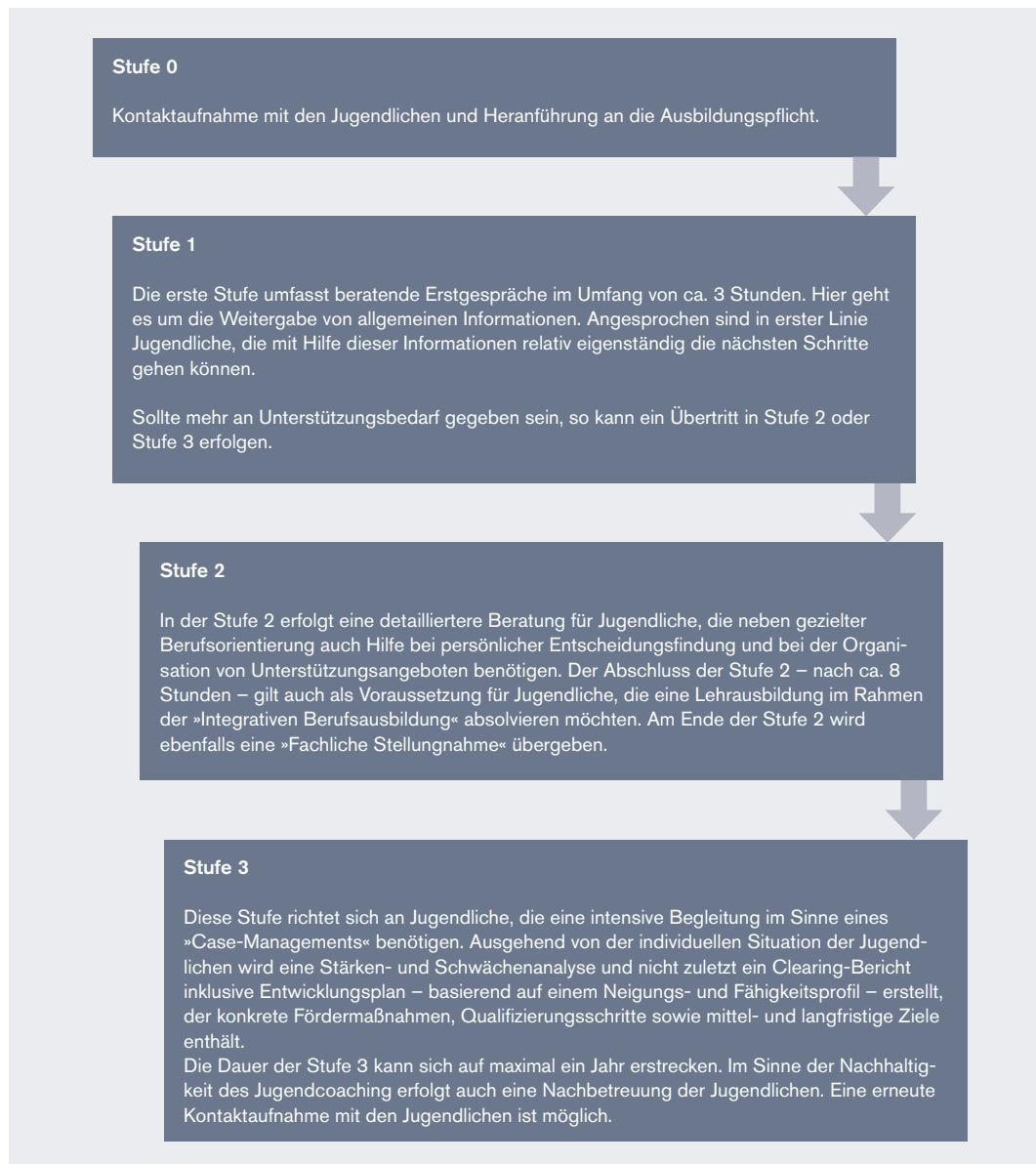


Abbildung 7: Stufenplan des Jugendcoaching

Es ist dezidiert nicht Aufgabe des Jugendcoaching, Beratungsleistungen anderer Professionen oder des Schulsystems (z.B. Nachhilfe, psychologische/therapeutische Beratungsleistung) zu übernehmen. Vielmehr soll der Jugendcoach den/die Jugendliche/n bei Bedarf an den/die entsprechende/n Experten/Expertin weiterverweisen.

Im Rahmen der Ausbildungspflicht kommt den Jugendcoaches die Aufgabe zu, den individuellen Perspektivenplan zu erstellen, der die nächsten Ausbildungsschritte abbildet. Die regional zuständigen Jugendcoaches werden von der Koordinierungsstelle verständigt, wenn ein Jugendlicher bis 18 Jahren länger als vier Monate nicht in Ausbildung ist, dann werden entsprechende Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Auch unterstützende Elternarbeit ist ein wichtiger Aspekt der Tätigkeit der Jugendcoaches.

2.5 Arbeitsmarktservice (AMS)

Das AMS ist ein essentieller Servicepartner im Unterstützungsnetzwerk, vor allem an der Schnittstelle Ausbildung und Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Ausbildungspflicht kommt dem AMS und seinen BeraterInnen gemeinsam mit den Jugendcoaches die Aufgabe zu, mit den jungen Menschen sogenannte Perspektiven- und Betreuungspläne zu erarbeiten. Mehr Information zu den Beratungsangeboten für Jugendliche beim AMS, die für das APfLG relevant sind, finden Sie unter www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-jugendliche.

2.6 Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und Prozessgestaltung

Das Ausbildungspflichtgesetz macht deutlich, wie essentiell das Zusammenwirken von verschiedenen Akteuren in und rund um die Lebenswelten von Jugendlichen ist. Die Umsetzung des Gesetzes wird davon abhängig sein, wie professionell die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, den Anbietern von Bildung und Ausbildung sowie den psychosozialen Unterstützungssystemen am Schulstandort abläuft.

Verschiedene Akteure wie Schulen, das AMS, Lehrlingsstellen, Träger von Ausbildungsmaßnahmen etc. melden die Daten aller Zu- und Abgänge von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen bis 18 an die Statistik Austria. Die Meldungen über Abbrüche oder nicht in Ausbildung befindliche Jugendliche gehen bei der Datenbank der BundesKOST – dem Monitoring AusBildung bis 18 (MAB) – ein. Die regionalen Koordinierungsstellen schreiben bei Bedarf die Erziehungsberechtigten an und informieren das Jugendcoaching. Danach nimmt ein Jugendcoach Kontakt mit der Familie auf.

Die Abläufe der Prozesse nach Meldung eines/r ausbildungspflichtigen Jugendlichen werden in der folgenden Grafik dargestellt:

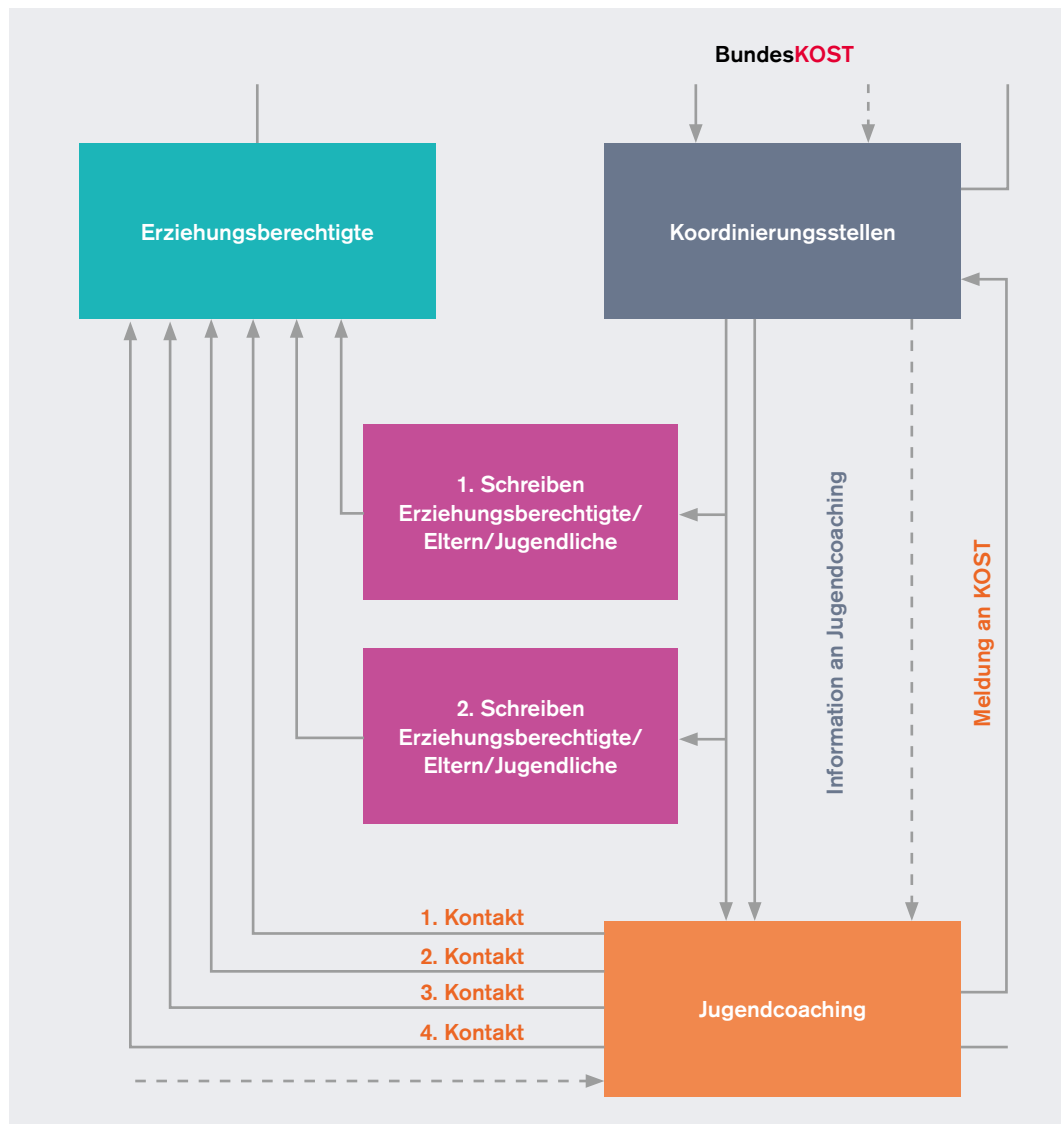


Abbildung 8: Abläufe der Prozesse nach Meldung eines ausbildungspflichtigen Jugendlichen.
Quelle: Sozialministeriumservice 2016

Im Rahmen der Beratung und Begleitung durch psychosoziale Unterstützungssysteme an und rund um Schule bzw. durch Jugendcoaching und AMS wird gemeinsam mit der/dem Jugendlichen ein individueller Perspektiven- oder Betreuungsplan erstellt und festgelegt, in welcher Weise die Ausbildungspflicht erfüllt werden kann. Dabei werden alle erforderlichen Organisationen und Einrichtungen einbezogen; die Wünsche und Interessen der Jugendlichen stehen hier im Vordergrund. Die Umsetzung dieses für den jungen Menschen (und seine Erziehungsberechtigten) verbindlichen Perspektivenplans wird von der jeweiligen Folgemaßnahme im Bedarfsfall begleitet.

Nur bei Verweigern der Kontaktaufnahme oder Beratung kommt es zu einer Sachverhaltsdarstellung des Sozialministeriumservice an die Bezirksverwaltungsbehörde, falls die Ausbildungspflicht in absichtsvoller Weise verletzt wird.

Zusammenarbeit Schule und Jugendcoaching

Um die bereits vorhandenen Ressourcen an der Schule zu nutzen und Hand in Hand zu arbeiten, ist eine enge Kooperation und praktische Abstimmung der Jugendcoaches mit den LehrerInnen (vor allem Klassenvorstände, Schüler- und BildungsberaterInnen sowie individuellen LernbegleiterInnen), den SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen sowie anderen Berufsgruppen im Schulsystem (z. B. SchulärztInnen) notwendig. Voraussetzung dafür ist unter anderem das Wissen über die (Beratungs-)Tätigkeit der anderen Profession. Damit soll vermieden werden, dass Beratungen ohne Absprache doppelt gemacht werden oder einige SchülerInnen vom Netzwerk der Unterstützung nicht erfasst werden.



Für Schulleitungen

Zur Gewährleistung der optimalen Zusammenarbeit zwischen dem Schulsystem und dem Jugendcoaching empfiehlt sich die Installierung einer schulinternen Ansprechperson, hier würde sich beispielsweise der/die Schüler- und BildungsberaterIn anbieten. Diese Person koordiniert dann die Beratungs- und Unterstützungsangebote und organisiert z. B. Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen.

3 Bildungsabbrüche – Wie, wer & warum?

3.1 Ausgangssituation – Fakten zu (Aus-)Bildungsabbrüchen

Jährlich werden die Quoten zu den BildungsabbrecherInnen gemäß der europäischen Benchmark »Early School Leaving« erhoben. Gemessen werden die 18- bis 24-Jährigen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe oder Lehre aufweisen und zum Zeitpunkt der Befragung nicht in Ausbildung sind. Österreich liegt deutlich unter der 10-Prozent-Marke, nämlich mit 6,9 Prozent frühzeitigen AbbrecherInnen im Jahr 2016 weit unter dem EU-Durchschnitt von 10,9 Prozent (siehe Abbildung 9). Nationale Analysen im Rahmen des Bildungsbezogenen Erwerbskarrieremonitorings (BibEr) zeichnen ein genaueres Bild der frühzeitigen AusbildungsabbrecherInnen (FABA).⁵

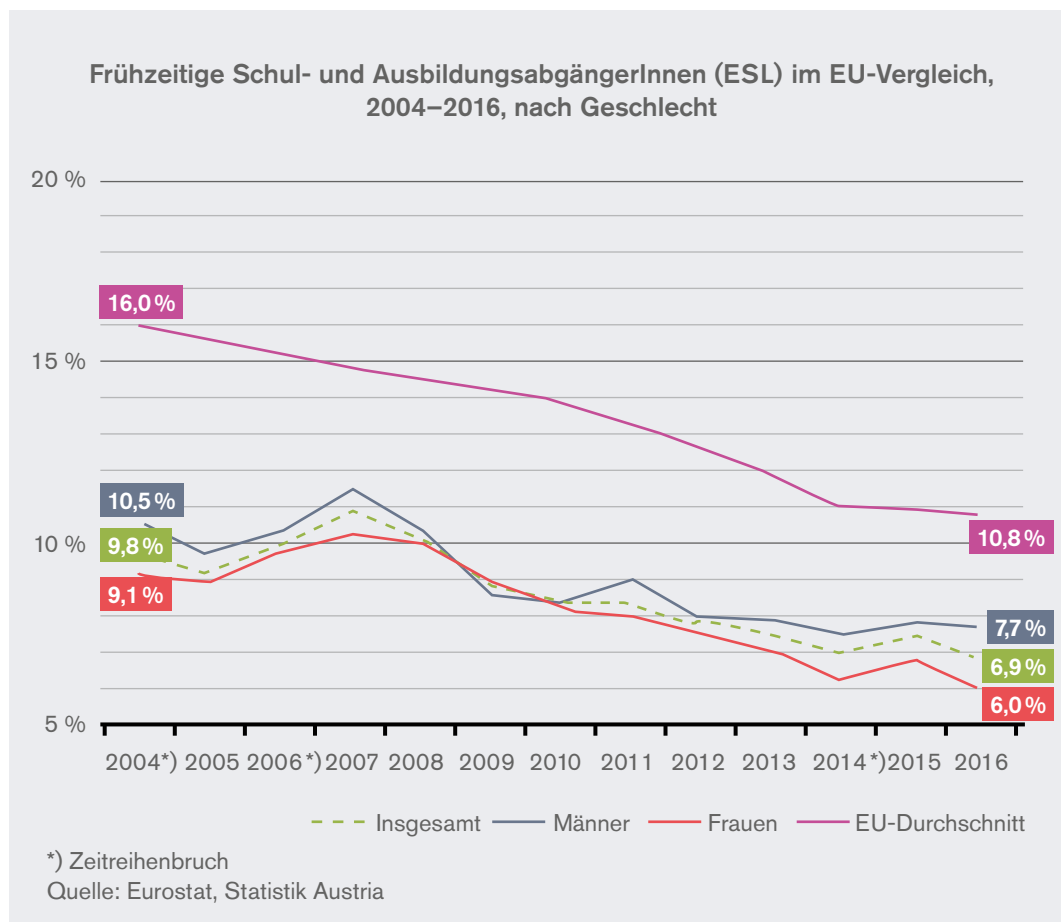


Abbildung 9: Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen 2008–2016. Quelle: BMB, Statistikabteilung

5 Für genaue Analysen der Schulabbruchszahlen siehe Grundlagenanalyse für Ausbildung bis 18 von Steiner/Pessl/Karaszek 2015

Die vom Institut für höhere Studien (IHS) vorgelegte Zielgruppenanalyse für AusBildung bis 18 identifiziert rund 16.000 Jugendliche (also mehr als 5000 der jeweils 15-, 16- und 17-Jährigen pro Jahrgang) als junge Menschen, die keine Ausbildung unter 18 Jahren absolvieren bzw. (bildungs)systemfern sind und daher Unterstützung brauchen. Diese Zielgruppe ist allerdings hinsichtlich der Systemanbindung und des Unterstützungsbedarfs äußerst heterogen:

- Rund 10 Prozent der Zielgruppe können als weitgehend »problemlos« eingestuft werden, weil sie aus eigenem Antrieb einen Wiedereinstieg in das Aus-/Bildungssystem schaffen. Diese Jugendlichen bedürfen keiner intensiveren Betreuung, sondern eines Coachings zur Beratung hinsichtlich des eingeschlagenen Bildungswegs.
- 30 Prozent der Zielgruppe bilden eine »systemangebundene Fluktuationsgruppe« mit einer Grundmotivation zur Systemeinkbindung, aber erhöhtem Orientierungsbedarf.
- Knapp 15 Prozent der Zielgruppe können der »unqualifizierten Beschäftigtengruppe« zugerechnet werden. Eine Kombination aus einer dualen Qualifikation mit entsprechend entlohten Beschäftigungsanteilen scheint hier das Mittel der Wahl.
- Rund 45 Prozent umfasst die »systemferne Kernproblemgruppe«, die durch aufsuchende und aktivierende Maßnahmen bzw. niederschwellige Einstiegsangebote erreicht werden soll.

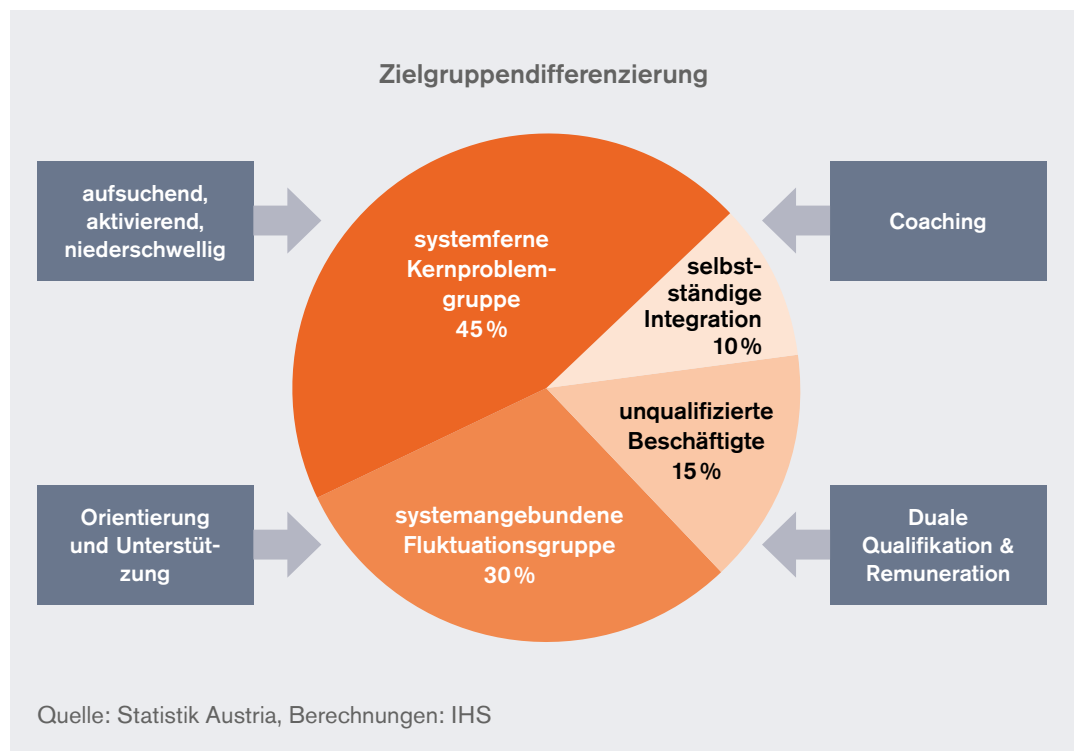


Abbildung 10: Zielgruppendifferenzierung nach Steiner/Pessl/Karaszek 2015, S. 46

Das Risiko für junge Menschen, zu dieser Gruppe zu gehören, ist in der Gesellschaft nicht gleich verteilt. Untersuchungen zeigen, dass männliche und zugewanderte Jugendliche, Jugendliche, deren Eltern über ein niedriges Bildungsniveau (d. h. höchstens Pflichtschulabschluss) verfügen, arbeitslos sind oder die im Ausland geboren wurden, stärker schulabbruchsgefährdet sind. Auch Jugendliche, die in der Stadt aufwachsen, tendieren häufiger dazu, die Schule abzuberechnen im Vergleich zu jenen, die in ländlichen Gemeinden wohnen.⁶

Trotz der vielen Bemühungen der Schule im Bereich der Berufsorientierung und Bildungsberatung kommt es unter anderem auch aufgrund von exogenen Einflüssen immer wieder zu nicht passenden Entscheidungen von Jugendlichen ihre Bildungslaufbahn betreffend.

Worin besteht nun konkret das Risiko von frühen Abbrüchen der Bildungslaufbahn?

1. Es besteht statistisch erwiesen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, im späteren Leben mit der Situation der Arbeitslosigkeit konfrontiert zu sein.
2. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, im späteren Leben mit einem geringeren Einkommen auskommen zu müssen, ist durch viele Untersuchungen bewiesen.
3. Arbeitslosigkeit und geringeres Einkommen begünstigen wiederum die Entstehung von sozialen, gesundheitlichen und demokratiepolitischen Problemen sowie delinquentem Verhalten.

3.2 Ursachen von Schulabbruch

Schul- und Ausbildungsabbruch: ein komplexes Phänomen

Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabbrüche sind laut ExpertInnen keine plötzlichen Einzelereignisse in der Lebens- und Ausbildungsbiographie eines jungen Menschen, sondern stellen längerfristige Entwicklungen dar, die in einem Abbruch eines konkreten Bildungsweges kulminieren. Länger andauernde negative Erfahrungen innerhalb der eigenen Lernbiographie, Probleme mit den schulischen Leistungsanforderungen, familiäre und Entwicklungskrisen, negative Einflüsse von (ebenfalls abbrechenden) Gleichaltrigen, geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugungen u. a. tragen dazu bei, dass Schulabschlüsse über den Pflichtschulabschluss hinaus nicht angestrebt oder erreicht werden. Ebenso spielen fehlende bzw. unzureichende familiäre und psychosoziale Unterstützungsstrukturen eine wichtige Rolle beim Abbrechen der Bildungslaufbahn.

Einschlägige Studien decken sich in der Aussage, dass der von SchulabbrecherInnen am häufigsten genannte Grund, die Schule abzuberechnen, Probleme mit der Schule selbst und den Leistungsanforderungen sind. Länger andauernde schulische Misserfolge, fehlende Lernmotivation und geringe Identifikation mit den Leistungsanforderungen werden an erster Stelle genannt, gefolgt von familiären Gründen und dem Vorhaben, eigenes Geld zu verdienen.

Diese Aussagen decken sich mit einer neuen Studie aus Schweden, in der 397 SchulabbrecherInnen interviewt wurden. Als Ergebnis wurden die »Top Ten«, also die 10 häufigsten Gründe für Schulabbruch aufgelistet:⁷

6 Vgl. BMB, Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs 2016, S. 17

7 10 reasons for dropping-out, Theme Group Youth, 2013

Die 10 häufigsten Gründe für Schulabbruch in Schweden



Bullying

Lack of pedagogical support in school (zu wenig pädagogische Unterstützung in der Schule)

Adults that do not care (Desinteresse der Erwachsenen)

Bad treatment in school (Schlechte Behandlung in der Schule)

Lack of support after a longer period of absence
(due to sickness or drug abuse)
(zu wenig Unterstützung nach längerer Abwesenheit)

Need of more practice and less theory (Bedarf nach mehr Praxis und weniger Theorie)

Lack of a calm work environment (Störender Lärm beim Lernen)

Wrong choice of education (Wahl eines unpassenden Bildungswegs)

Neuropsychiatric disorders that are not »discovered« during the school
years (übersehene neuropsychiatrische Erkrankungen)

Bad home situation (Schwierige Situation im Elternhaus)

Dass von den SchulabbrecherInnen die Schule als Hauptgrund für die Entscheidung der Beendigung eines bestimmten Bildungsweges genannt wird, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie vielfältig die Einflussfaktoren tatsächlich sind. Wird die Schule oder das Schulsystem als »Schuldiger« vom Jugendlichen abgestempelt, fällt eine Rückkehr umso schwerer. Mangelnde Unterstützung der SchülerInnen ist häufig einer der wesentlichen Faktoren für den Ausbildungsabbruch, vor allem bei persönlichen (Entwicklungs-)Krisen und/oder schulischen oder psychosozialen Problemen.

Schulischer Erfolg oder Misserfolg wird immer noch zu sehr als Ergebnis der individuellen Leistung der Jugendlichen gesehen, und der Einfluss der Schule wird im positiven wie im negativen Sinn immer noch unterschätzt. Damit einher geht aber die Gefahr, die Bildungsinstitutionen vorschnell aus ihrer Verantwortung zu entlassen und die jungen Menschen mit ihren negativen Bildungserfahrungen alleine zu lassen. Somit kann man die professionelle

Haltung, d. h. inwieweit sich Schulen bzw. Lehrende für den Schulerfolg bzw. den Abschluss eines Ausbildungsweges verantwortlich fühlen, als relevante Größe im Umgang mit dem Thema Schulabbruch betrachten. Im Nationalen Bildungsbericht betont daher Mario Steiner die Wichtigkeit der Verlagerung der Ergebnisverantwortung für den Bildungsprozess weg von den Eltern und stärker in Richtung des Bildungssystems.⁸

Im Rahmen der **Schulqualitätsinitiativen SQA und QIBB** bzw. von Schulstandortentwicklungsprozessen können und sollten Präventions- und Interventionsmaßnahmen für die Erhöhung der Behaltequoten geplant und umgesetzt werden; modellhafte Schulentwicklungspläne sowohl für allgemein- als auch berufsbildende Schulen finden Sie in der umfangreicheren Handreichung zu Ausbildung bis 18 auf der Website des Bildungsministeriums.

3.3 Einflussfaktoren auf Schulabbruch

(Aus-)Bildungsabbrüche werden heute als vielschichtiges Phänomen betrachtet: Individuelle Leistungs- und Motivationsfaktoren überlappen sich mit (meist fehlender) familiärer bzw. außerschulischer Unterstützung sowie schulischen bzw. strukturellen Faktoren. Die Ursachenforschung und -behebung setzt daher auf mehreren Ebenen an: Sowohl die Rolle der Mikroebene (Individuum) als auch die der Mesoebene (Schule, Peers und Familie) und die der Makroebene (Gesellschaft, Schulsystem und Arbeitsmarkt) werden untersucht, um frühzeitige Abbrüche zu analysieren. Erst die Klärung des Zusammenspiels der drei genannten Ebenen ermöglicht das Verständnis, warum es manchen Jugendlichen gelingt bzw. nicht gelingt, ihre Schullaufbahn erfolgreich zu beenden.

8 Steiner/Pessl/Bruneforth 2015, S. 212.

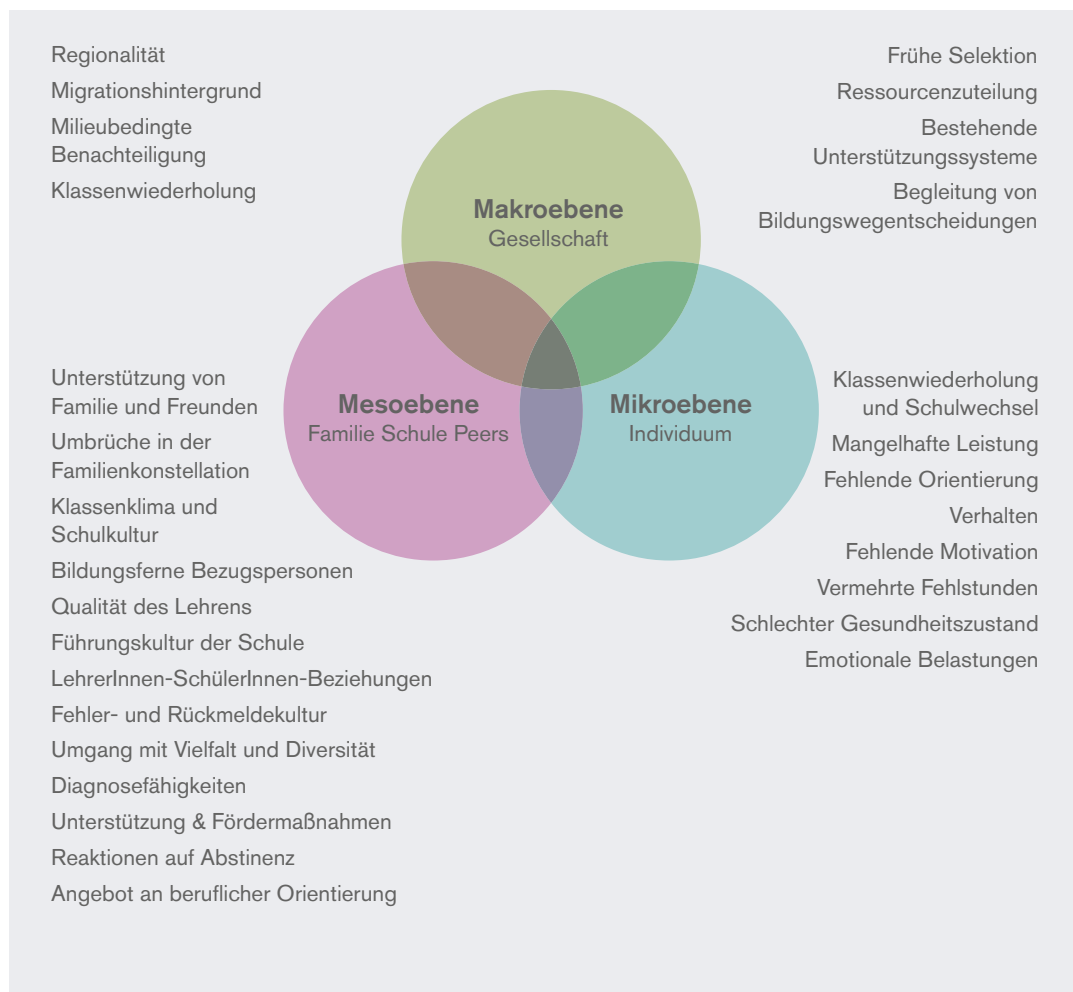


Abbildung 11: Einflussebenen auf Schulabbruch

In der Handreichung »... damit niemand rausfällt!« sind alle drei Ebenen ausführlich beschrieben.⁹ In der aktuellen Handreichung wurden die Einflussfaktoren auf den drei Ebenen durch weitere Erkenntnisse aus der nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-) Bildungsabbruchs¹⁰ sowie dem Nationalen Bildungsbericht 2015 ergänzt.

⁹ Linde/Linde-Leimer 2014, S. 33ff https://www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/jc_esl_handreichung.pdf?5te5km

¹⁰ https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016_final_Webversion.pdf?5te7cs (01.12.2016)

4 Was kann ich als Lehrkraft tun?

Als LehrerIn haben Sie eine wichtige Funktion in der Stärkung von Jugendlichen, die abbruchsgefährdet sind. Arbeiten Sie bitte eng mit dem Unterstützungs- und Beratungssystem Ihrer Schule zusammen und versuchen Sie, möglichst alle Ressourcen am Schulstandort, wie z. B. die individuelle Lernbegleitung im Rahmen der Neuen Oberstufe zu nutzen, damit SchülerInnen ihre Bildungslaufbahn fortsetzen und auch gut abschließen können.



Was kann ich als Lehrkraft tun?

Schule kann präventiv wirksam werden, wenn eine Stärken- und Ressourcenorientierung in Unterricht und Schule vorherrscht und sichere Räume geschaffen werden, in denen SchülerInnen Wissen erwerben und noch fehlende Kompetenzen aufholen können.

Unterstützen Sie daher ein positives Selbstkonzept der Lernenden und schulische Erfahrungen, die die Selbstwirksamkeitsüberzeugungen der Jugendlichen stärken!

Glauben Sie an die Jugendlichen und ihre Bildungs- und Lernfähigkeit, vor allem in Krisensituationen!

Versuchen Sie, als LehrerIn und / oder BeraterIn eine wertvolle Ressource im Sinne eines tragenden Beziehungsangebotes für den Heranwachsenden zu sein – gerade in schwierigen Lern- und Lebenssituationen!

Schaffen Sie Lernräume, in denen ohne Druck und individualisiert gelernt werden kann und unterschiedliche Lerntempi und Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden!

Stärken Sie Ihre eigenen Diagnosefähigkeiten (z. B. im Hinblick auf Lernstörungen), arbeiten Sie hier eng mit Experten wie SchulpsychologInnen zusammen!

Gestalten Sie Ihren Unterricht zielgruppenorientiert, an den Lebenswelten der SchülerInnen anschließend, offen und praxisorientiert.

Setzen Sie formatives Feedback ein, das SchülerInnen erkennen hilft, wo sie im Lernprozess stehen und was die nächsten Lernschritte sind.

Holen Sie sich zeitgerecht Unterstützung durch Schüler- und BildungsberaterInnen, durch LernbegleiterInnen, SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen und Jugendcoaches!

Sehen Sie den / die Jugendliche/n als Heranwachsenden, der auf Ihre wohlwollende Haltung angewiesen ist, wenn es um Lernen und Krisenbewältigung geht!

Für weitere Hintergrundinformationen, Werkzeuge und Tipps zur Erhöhung von Behaltequoten steht Ihnen die Langform dieser Handreichung auf der Website des Bildungsministeriums zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen für die Umsetzung Ihrer Aktivitäten zur Erhöhung der Behaltequoten an Ihrem Schulstandort und damit zur Unterstützung der Erfüllung der Ausbildungspflicht viel Kraft und Erfolg!

5 Ressourcen für Schulen im Rahmen des APfIG

5.1 Schulservicestellen

www.bmb.gv.at/schulinfo

Die Allgemeine Schulinformation des BMB und die Schulservicestellen in den Landesschulräten/ im Stadtschulrat für Wien stehen als Erstinformations- und -beratungsstellen bei Fragen und Problemstellungen zum Thema Schule sowie Schul-/Bildungslaufbahn zur Verfügung.

Im Wesentlichen umfasst die Einrichtung folgende Aufgabenbereiche:

- **Schullaufbahnberatung**
Bildungswege nach der Volksschule/NMS/AHS-Unterstufe, Schulwechsel, Bildungswege nach der Matura; ExternistInnenprüfungen
- **Beratung bei Problemstellungen im Schulalltag**
Kommunikation und Kooperation zwischen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- **Allgemeine Auskünfte zum Schulrecht**
Ziel ist es, lösungsorientierte Perspektiven aufzuzeigen, Informationsdefizite zu beheben und bei weiterreichendem Beratungs- oder Informationsbedarf an andere Stellen weiter zu verweisen.

5.2 Web-Ressourcen für Schulen im Rahmen des APfIG

Stand September 2017

Allgemeine Infos rund um die Ausbildungspflicht

- www.ausbildungbis18.at
Alle wesentlichen Informationen zum neuen Gesetz, gut aufbereitet für Jugendliche, Eltern, Schulen, Ausbildungsanbieter sowie Betriebe.
- www.bundeskost.at
Detaillierte Informationen zu den Aufgaben der Koordinationsstellen
- http://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2017/05/ueberblick_koordinierungsstellen_2017-1.pdf
Link zur aktuellen Liste der regionalen Koordinationsstellen mit Kontaktpersonen und Kontaktdaten
- www.sozialministeriumservice.at
Hintergrundinformation zum Ausbildungsgesetz

Informationen zu Jugendcoaching sowie Angebote des AMS

- www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-jugendliche
Angebote des Arbeitsmarktservice, die relevant für das APfIG sind

- www.neba.at
Mehr zum Jugendcoaching, unter anderem die Anbieter in ganz Österreich.

Ressourcen des Bundesministeriums für Bildung mit Schwerpunkt psychosoziale Unterstützung sowie Bildungslaufbahn

- www.bmb.gv.at/schulabbruch
Informationen rund um das Thema Schulabbruch; wissenschaftliche Studien und aktuelle Hinweise.
- www.bmb.gv.at/jugendcoaching
Informationen zum Jugendcoaching seitens des BMB
- www.schulpsychologie.at
Informationen zur schulpsychologischen Beratung an und für Schulen.

Ressourcen zum Umgang mit sozialer, ethnischer und sprachlicher Vielfalt

- www.schule-mehrsprachig.at
Materialien und Informationen zum Umgang mit ethnischer und sprachlicher Vielfalt im schulischen Kontext.
- <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/sprachenpolitik.html#01sprachsensibler>
Materialien zu sprachsensiblen Unterricht
- www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2016_15_beilage.pdf
Broschüre zu Flüchtlingen in Schulen
- www.oesz.at
Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum
- www.unesco-schulen.at/sites/default/files/files/Sammlung_Unterrichtsmaterialien_Diversitaet.pdf
Umfangreiche Methodensammlung zum kostenlosen Download für Schulen

Ressourcen zu Lerntechniken

- www.wissenistmanz.at/plus/pdf/135601_7-22_pbsk_lernen-lernen.pdf
Verschiedene Ressourcen zu Lerntechniken
- <http://lertipp.stangl-taller.at>
Hier finden Sie einen Lerntypentest.
- www.stangl-taller.at/ARBEITSBLAETTER/LERNEN/LernstileKolb.shtml
Hier finden Sie einen Lernstil-Test.

Anregungen zu alternativer Leistungsbeurteilung

- <http://www.nmsvernetzung.at/mod/glossary/view.php?id=2473&mode=entry&hook=1663>
NMS EB: Ressourcenpaket Leistungsbeurteilung

Leitbildentwicklung und Schulqualität in Schulen

- www.sqa.at und www.qibb.at
für die Schulqualitätsinitiativen Allgemeinbildung und Berufsbildung
- www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/Leitbildentwicklung_in_Schulen-01.pdf

6 Literatur

Bundesministerium für Bildung (BMB) (2016): Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs. Wien.

Linde, Susanne / Linde-Leimer, Klaus (2014) »... damit niemand rausfällt!« Grundlagen, Methoden und Werkzeuge für Schulen zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wien.
https://www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/jc_esl_handreichung.pdf?5te5km
(Stand September 2017)

Sozialministeriumservice (2016): Konzept und Umsetzungsregelungen Jugendcoaching. Version 27.9.2016.
http://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2016/10/JU-konzept_umsetzungsregelungen_2016-1.pdf
(Stand September 2017)

Steiner, Mario (2009): Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. In: Nationaler Bildungsbericht 2009. Wien.
www.bifie.at/buch/1024/b/1 (Stand September 2017)

Steiner, Mario / Pessl, Gabriele / Bruneforth, Michael (2015): Fokussierte Analysen zu frühem Bildungsabbruch – neue Erkenntnisse zu Ausmaß und Ursachen. In: Nationaler Bildungsbericht 2015. Wien.
https://www.bifie.at/public/downloads/NBB2015/NBB_2015_Band2_Kapitel_5.pdf
(Stand September 2017)

Steiner, Mario / Pessl, Gabriele / Karaszek, Johannes (2015): Ausbildung bis 18. Grundlagenanalyse zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe. Institut für Höhere Studien.
https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/3/9/CH3434/CMS1454667224496/ausbildung_bis_18_endbericht.pdf, Stand September 2017

